

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren

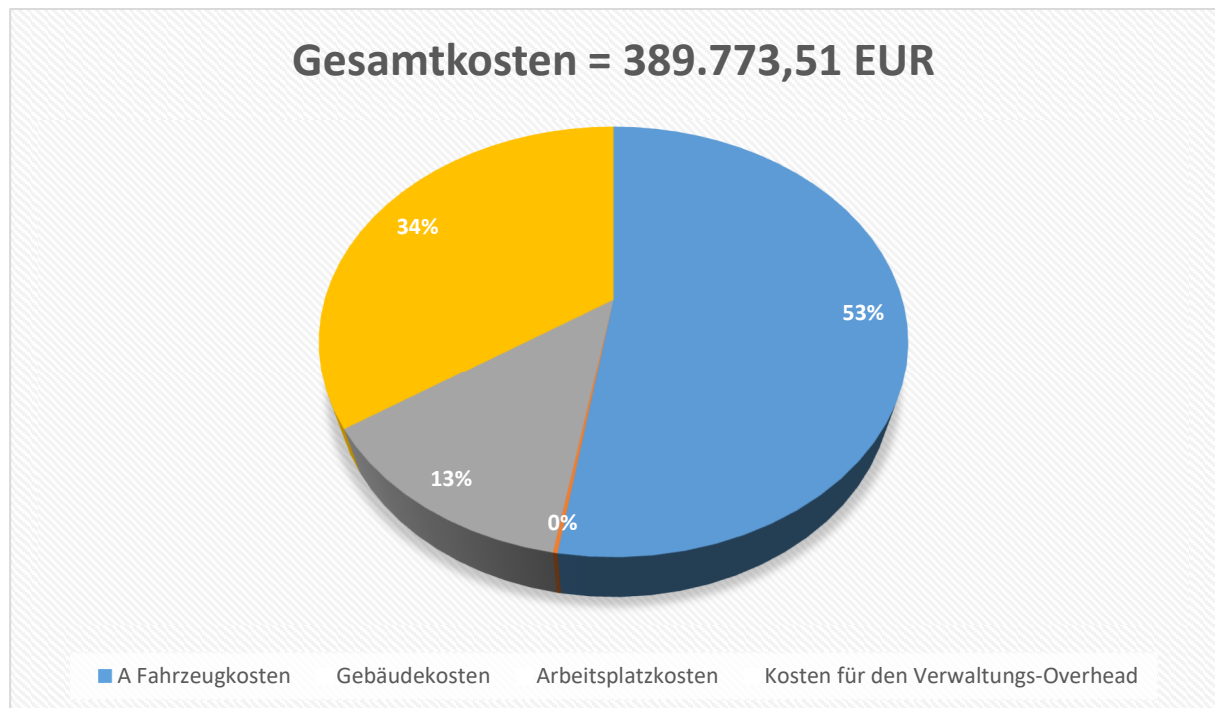
Gebührenfähige Kosten¹ sind gemäß § 17 LStrG in. V. mit § 8 KAG alle in Geld bewertete Dienstleistungen, die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erbracht werden.

Bei unserer Kalkulation werden folgende ansatzfähige Kosten berücksichtigt:

A Fahrzeugkosten
Kalkulatorische Abschreibungen
Kalkulatorische Zinsen DW-Methode (Durchschnittswert-Methode)
Kfz-Versicherung
Kfz-Steuer
Gebühren TÜV
Gebühren AU (alle zwei Jahre)
Gebühren Sicherheitsprüfung
Wartungen
Treibstoffe
Öl, Schmier- u. a. Hilfsstoffe
Betriebsstoffe (Wasser u. a.)
Reparaturen (Pauschale 4 % von Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK))
Kosten für Reifenersatz
Austausch Besen, Walzen, Material
Reinigungen Materialaufwand
Entsorgung Kehrdreck
B Gebäudekosten → ersatzweise Pauschalwert in Höhe von 1 % der AHK (Anschaffungs- und Herstellungskosten)
C Gebäudeausstattung Möbiliar, Werkzeuge, EDV-Anlagen, Absaug-, Druckluftanlagen etc.: aufgrund der Geringfügigkeit und dass zum Beispiel die EDV-Anlagen bei den Arbeitsplatzkosten enthalten sind werden diese mit einer Pauschale unter B als abgegolten betrachtet
D Arbeitsplatzkosten Personal-, Sach- und Gemeinkosten entsprechend dem KGSt-Bericht, Kosten eines Arbeitsplatzes (2024/2025), Bericht Nr. 9/2024)
E Kosten für den Verwaltungs-Overhead Berechnung entsprechend dem KGSt-Bericht, Kosten eines Arbeitsplatzes (2024/2025), Bericht Nr. 9/2024)

¹ Ralf Bitterwolf (2020): Straßenreinigung und Winterdienst in Rheinland-Pfalz- inklusive Anleitung zur Handhabung der Satzungsmuster des GStB Rheinland-Pfalz. 3. völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, Mainz.

Gesamtkosten der Straßenreinigung im Jahr 2025



Gesamtkosten 2025 389.773,51 €	
Darin enthalten sind:	
A Fahrzeugkosten für vier Fahrzeuge	204.611,74 €
B +C Gebäudekosten für zwei Lagerhallen (Garagen)	792,22 €
D Arbeitsplatzkosten für elf Mitarbeitende	50.155,88 €
E Kosten für den Verwaltungs-Overhead für elf Mitarbeitende	134.213,68 €

Abzüglich des Eigenanteils der Stadt Speyer in Höhe von 25%:	97.443,38 €
Ergibt umlagefähige Kosten in Höhe von:	292.330,13 €